

# Zösener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 661.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Zösener 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. F. Daube & Co.,  
Haasenlein & Vogler,  
Adolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Donnerstag, 20. September.

1883.

## Amtliches.

Berlin, 19. Sept. Der König hat bei seiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. Breithaupt zu Naumburg a. S. zum Wirklichen Geheimen Ober-Justizrat mit dem Range eines Rethes erster Klasse, den Regierungsrath a. D. und Ober-Bürgermeister a. D. v. Voß zu Halle a. S., den Landrath v. Schaper zu Liebenwerda, den Landrath und Kammerherrn v. Marschall zu Langensalza und den ordentlichen Professor Dr. Reil an der Universität zu Halle a. S. zu Geheimen Regierungsräthen, den ordentlichen Professor Dr. Meier an der Universität zu Halle a. S. zum Geheimen Justizrat, die Ersten Bürgermeister Bötticher zu Magdeburg und Staude zu Halle a. S. zu Ober-Bürgermeistern, den Sanitätsrath Dr. Hagedorn zu Magdeburg zum Geheimen Sanitätsrath, den Rechtsanwalt und Notar Dr. Cuno zu Wittenberg zum Justizrat, den Ober-Steuerinspektor Granier zu Magdeburg zum Steuer-Rath, den Kreis-Steuererinnahmer Lohse zu Halle a. S. zum Rechnungs-Rath, die Fabrikbesitzer Schäper zu Sülfeld (Kreis Wandsleben) und Böckmann zu Akenford (Kreis Calbe), sowie den Gutsdächer und Vorsteher der Ackerbauschule Haug zu Badersleben (Kreis Oschersleben) zu Dekonomieräthen, den Bankier Vogler zu Quedlinburg zum Kommerzienrat, den Lotterie-Kollegieur und Bankier Unger zu Erfurt zum Kommissionsrath ernannt, sowie dem Ober-Bürgermeister Göbel zu Naumburg a. S. die Beugniss zum Tragen der goldenen Amtsletze, zugleich als eine der Stadt Naumburg für das Amt ihres Ersten Bürgermeisters dauernd gewährte Berechtigung erteilt, ferner dem Rittmeister a. D. v. Kroslig auf Eichenbarleben, dem Landrath a. D. v. Jagow auf Crüden, dem Grafen v. Hoyenthal auf Dölkau und dem Landrath v. Davier zu Nordhausen die Kammerherrnwürde verliehen.

Der König hat dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Zimmermann zu Düsseldorf den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Der seitherige Kreiswundarzt Sanitätsrath Dr. Lüning zu Diepholz ist zum Kreisphysikus des Kreises Diepholz mit dem Wohnsitz daselbst ernannt worden.

Dem Thierarzt Siegenbein zu Magdeburg ist, unter einstweiliger Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnsitz, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Jerichow I. übertragen worden.

## Politische Übersicht.

Posen, 20. September.

Die Wahlbewegung in Berlin hat bisher zur Genüge gezeigt, daß die Arbeiter von einem Bündnis mit den Gouvernementalen und Reactionären aller Schattirungen nichts wissen wollen. Jetzt macht die „Prov.-Korr.“ noch einen letzten Versuch. — „Wenn durch die Schuld der Einen oder der Andern der fröhliche Zustand offener und systematischer Verhetzung und Kriegsführung der Besitzlosen gegen die Besitzenden wieder hergestellt werde, so sei das gleichbedeutend mit der Infragestellung des sozialen Reformwesens, dessen Weiterführung von der Erhaltung des äußeren sozialen Friedens bedingt sei.“ Darauf scheint das soziale Reformwerk der Regierung doch von sehr schwächer Konstitution zu sein. Das Sozialstengesetz ist zu seiner Durchführung unentbehrlich.

Neben die „großen Zugeständnisse“, welche die Kurie nach der Versicherung der „Germania“ in der Dispersionsfrage gemacht hat, schweigt das halbmäßige Organ auffallenderweise gänzlich. Es scheint danach doch, daß die Regierung es nicht für angemessen findet, der Sache eine besondere Bedeutung beizulegen.

Die Stichwahl zwischen Hottenendorf und Sonnenmeyer im 19. hannoverschen Wahlkreise ist auf Donnerstag, den 27. September anberaumt. Der „Hann. Courier“ meldet, manche, vielleicht viele der welfischen Wähler würden sich der Abstimmung enthalten, was für sie unzweifelhaft das einzige Richtige sei, wenn sie ihren politischen Prinzipien getreu bleiben wollen. Die Unterstützung der „partikularistischen“ Fortschritts-Partei durch die partikularistische Welfenpartei wäre „ein reiner Selbstmord der letzteren.“ Von diesem Standpunkte aus müßte der „Hannov. Courier“ doch gerade die Wahlnthaltung der Welfen aufs Tiefste bedauern.

Das Reichsgericht in Christiania hat den von dem Vertheidiger des Staatsministers Selmer erhobenen Verhörszenz-Einwand gegen 13 Mitglieder des Reichsgerichtes abgelehnt. Die Verhandlung wird am 4. Oktober stattfinden.

Zum französisch-chinesischen Konflikte liegen heute neue Thatsachen von Belang nicht vor. Der Botschafter Waddington wohnte am Dienstag der Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten Ferry und dem chinesischen Gesandten bei. Über das Ergebnis dieser Konferenz schweigt sich der Telegraph aus, doch fühlt man sich veranlaßt, hinzuzufügen, „dem Vernehmen nach“ stehe ganz in Kürze eine weitere Vereinbarung Ferry's mit Tseng bevor. — Wie der „Temps“ erfährt, soll Admiral Courbet offiziell zum Oberkommandirenden aller französischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande in Tonkin ernannt sein. Oberst Bichot soll der Nachfolger des Generals Bouet werden, jedoch unter dem Befehle Courbet's. — 330 Marinesoldaten sind vorgestern mittels Sonderzuges von Brest nach Toulon abgegangen.

Die kriegerischen Ereignisse auf Madagaskar waren durch die ostasiatischen Verwicklungen für eine Zeit lang ganz in den Hintergrund des Interesses gebracht worden. Heute meldet das „Neuter'sche Bureau“ aus Tamatave vom 5. d.

M., „die madagassischen Streitkräfte hätten sich seit dem 17. Juli streng in der Defensive gehalten; gleichwohl habe der französische Kommandant dem englischen Kapitän Johnstone angezeigt, daß es notwendig erscheinen könnte, die Operationen an der Ostküste von Madagaskar wieder aufzunehmen. Die englischen Kriegsschiffe „Dryad“ und „Ranger“ seien in Folge dessen nach einem noch unbekannten Bestimmungsorte abgegangen, ebenso hätten drei französische Kriegsschiffe Tamatave verlassen. Der von den Franzosen proklamirte Belagerungszustand sei stets aufrecht erhalten worden.“

Zwar geben nun diese Mittheilungen wenig Aufschluß über die Situation, es geht aber daraus hervor, daß die Franzosen auch auf diesem Punkte noch nicht am Ziele sind. In der ersten Sitzung der bulgarischen Sobranje am Dienstag, welcher sämtliche Deputirte mit Ausnahme des noch nicht eingetroffenen Präsidenten Simeo beiwohnten, wurde die Antwort auf die Thronrede des Fürsten verlesen. Die auf die Eisenbahnkonvention bezügliche Stelle lautet, daß die Sobranje die vom Fürsten angelübte Konvention in Erwägung ziehen und bezüglich derselben eine Entscheidung treffen werde, welche die Achtung Bulgariens vor seinen internationalen Verpflichtungen dokumentire. In der Adresse wird ferner von der National-Versammlung auf den einstimmigen Wunsch der Nation das Verlangen ausgebrückt, daß die Verfassung mit den vom Fürsten anzugebenden Veränderungen wiederhergestellt werde, um das Fortschreiten und die Unabhängigkeit des Landes dauernd zu sichern. Die von Grelow verlesene Adresse wurde mittels Acclamation angenommen und von allen Deputirten mit Ausnahme Sobelew's unterzeichnet. Die Sobranje begab sich hierauf zum Fürsten, welcher die Adresse entgegen nahm und erklärte, daß er in aller Kürze diejenige Entscheidung treffen würde, welche von der Nation in so sollem Weise gefordert werde.

Nach den letzten über Alexandria eingetroffenen Nachrichten aus Chartum wäre diese Stadt von zwei Seiten durch zwei herantrückende arabische Corps von 20,000 und 10,000 Mann bedroht. Als Generalstabschef des falschen Propheten fungirt gegenwärtig Elias Pascha, der seinerzeit von Gordon Pascha befördert wurde, später jedoch deshalb zu den Aufständischen überging, weil sein grimmigster Feind, Mohamed Said, wieder als General-Gouverneur des Kordofan eingesetzt wurde. Mit Elias schlossen sich mehrere Slämme dem Aufstande an. Es wird weiter berichtet, daß der Mahdi zu den Soldaten, welche in El-Obeid kapitulirten und ihm Gehorsam versprachen, kein rechtes Vertrauen habe. Aus diesem Grunde hätte er verfügt, daß dieselben nur mit Lanzen und Säbeln, aber mit keinen Feuerwaffen auszurüsten seien. In Darfur wird nach den letzten hier eingetroffenen Nachrichten der Aufstand durch Sendlinge des Mahdi ebenso geschürt, wie in Kordofan. Bis Anfang August haben in Darfur 27 Kämpfe stattgefunden, in welchen unter Anderm der Scherif des Mahdi getötet wurde. In Chartum selbst ist die Lage unsicher geworden und eine Besserung erhofft man von dem Erfolge des Expeditionskorps, das in Chartum konzentriert wurde und sich unter Hids Pascha jetzt endlich wieder in Bewegung gesetzt hat.

## Briefe und Zeitungsberichte.

■ Berlin, 19. Sept. Während der Hof noch längere Zeit von Berlin fern bleiben und der Kaiser frühestens zum 20. Oktober zurückkehren wird, ist bereits der 1. Oktober als der Termin für die allgemeine Wiederaufnahme der Regierungstätigkeit anzusehen. Bis dahin werden sämtliche Minister sowie die Chefs der Reichsämter von ihrem Urlaub zurück sein und auch die Mitglieder des Bundesrats werden dann wieder in Berlin eintreffen. Letzterer hat allerdings seine Tätigkeit einstweilen wieder eingestellt, weil kein Arbeitsmaterial vorlag. An diesem wird es aber im Oktober nicht mehr fehlen, da in den Reichsämtern nach verschiedenen Richtungen hin legislatorische Vorlagen vorbereitet werden. Als eine der ersten Vorlagen wird die Reform der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs bezeichnet, welche bekanntlich von verschiedenen Seiten, zuletzt von dem im Dezember vorigen Jahres versammelten deutschen Handelstage beantragt worden. Über die Richtung, in welcher sich diese Reform bewegen wird, erfährt man noch nichts Bestimmtes; namentlich gilt es noch nicht als unbedingt sicher, wenn auch als wahrscheinlich, daß dem Antrag des deutschen Handelstages auf Einführung der obligatorischen Wertdeklaration Folge gegeben wird. Nicht ungewichtige Stimmen haben sich inzwischen gegen diese Einführung als eine schwere Schädigung des Geschäftsverkehrs ausgesprochen. Auch würde dadurch die Vergleichung mit den Ansprechungen der letzten Jahre unausführbar gemacht, und ferner ist darauf hingewiesen worden, wie die Erfahrungen anderer Länder zur Genüge dargethan haben, daß auch die Wertdeklaration keineswegs zuverlässige Angaben bietet. Wie weit diese Einwendungen bei den Vorarbeiten zur Reform der Waarenstatistik Einfuß geübt haben, ist, wie gesagt, zur Zeit noch nicht bekannt.

+ Berlin, 19. Sept. Den Erneuerungswahlen zur sächsischen zweiten Kammer sind die Neuwahlen zur badischen Kammer, zunächst die Wahlmännerwahlen, auf dem Fuße gefolgt; so bedauerlich wie die ersten, so erfreulich sind die letzteren ausgefallen. Die liberale Partei Badens hat die Majorität, welche ihr bei der Wahl von 1881 zu entgleiten drohte, mit einem Schlag wieder gewonnen und zwar auf Kosten der verbündeten Ultramontanen und Konservativen. Die badischen Wähler haben der Versuchung, sich durch agrarische Phrasen in das Schleppen der Reaktion nehm zu lassen, energisch widerstanden. Vor Allem aber haben die Liberalen selbst es verschmäht, durch Zugeschlüsse an die Begehrlichkeit einzelner Berufstände gefährliche Unterstützungen zu erkauen. Der Ausfall der Wahlen beweist, daß die Treue an der eigenen Überzeugung und den liberalen Grundsätzen die beste und erfolgreichste Politik ist. In dem von der Landesversammlung der national-liberalen Partei des Großherzogthums Baden erlassenen Wahlaufruf hieß es in dieser Beziehung: „Die liberale Partei wird vor Allem der Förderung des Erwerbes und der ökonomischen Lage der Bevölkerung ihre stiftige Fürsorge zuwenden. Im Angeście der allen Ländern gemeinsamen, vielfach drängenden Lage der landbaubetreibenden Bevölkerung werden die liberalen Volksvertreter alle ihnen zukommenden Mittel aufwenden, um zur Erleichterung beizutragen. Der großen sozialpolitischen Zeitaufgabe der Verbesserung der Arbeitersitze gehört die warme Sympathie jedes wahrhaft Liberalen.“ Es ist ein verhängnisvoller Irrthum, zu glauben, die liberalen Parteien könnten die Gegner überwinden, indem sie die Taktik und die Schlagworte derselben sich aneignen. Der liberale Gedanke ist nur dann stark, wenn er ohne Bekleidung auftritt.

— Nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Benachrichtigung hat der Prinz Heinrich an Bord Sr. Majestät Schiff „Olgia“ gestern Rio bei bestem Wohlsein verlassen.

— S. M. S. „Freya“, 8 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Schulze, ist am 1. September cr. in Porto Grande eingetroffen und am 4. desselben Monats nach Bahia in See gegangen. — S. M. S. „Eipzig“, 12 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Herbig, ist am 15. Juli cr. in Hakodae eingetroffen.

d. Wien, 18. Sept. Das halbmäßige Wiener „Fremdenblatt“ demonstriert die in den, auch von uns neulich mitgetheilten „Politischen Enthüllungen“ des „Ozniell Pozn.“ enthaltene Behauptung, daß Österreich mit Deutschland irgend eine Verabredung in Betr. einer neuen Theilung Polens getroffen habe.

Paris, 17. Sept. Es war die Rede davon gewesen, daß die französische Regierung beabsichtige, zu Ehren des Königs von Spanien bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Paris auf der Rückreise von Deutschland eine große Parade in Longchamp zu veranstalten. Mehrere Blätter erheben sich mit Energie gegen dieses Projekt und namentlich die „France“ protestiert mit Entkräftigung dagegen, daß die „nationale Armee“ zu einem derartigen Schauspiel gemischaucht werde. Es heißt in dem Artikel u. A.:

„Es kann nicht zugelassen werden, daß in einer Republik, wo die Uniform, die aufgebört hat, die Livree eines Fürsten zu sein, nur noch das Unterscheidungszeichen der für die Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneten Bürger ist, wo die Armee, welche unter der Monarchie eine Söldnertruppe im Dienste eines Königs oder Kaisers, jetzt die Nation selbst ist, daß man also in der Republik die Bürger-Soldaten zum Amusement eines Gastes, welcher es auch sei, zur Parade befiehlt. Die projektierte Revue, wenn sie statt hätte, würde unsere Soldaten zu der Rolle von Komparisen erniedrigen, die zusammenberufen werden, um zu den kleinen Vergnügungen eines ermüdeten Reisenden beizutragen. Mögen wir verstehen, einen besseren Gebrauch von der Zeit unserer Bürger zu machen und unsere Würde besser zu wahren! Sollte man aber von dem Prinzip abgehen müssen, so wird es sicherlich nicht zu Gunsten des Königs von Spanien sein. Wie! Es ist Derjenige, der nach Deutschland gegangen ist, um Frankreich feindliche Allianzen anzugulden; es ist Derjenige, der unter Mißachtung des offenen Wunsches aller seiner Untertanen sie als Werkzeuge in gegen uns geschmiedete sinnere Komplote zu werfen sucht; es ist der König Don Alphons, der sich rühmt, daß zwischen Spanien und Frankreich bestehende brüderliche Band zer schnitten zu haben, und wir sollten ihn durch unsere Armee begrüßen lassen, und unsere Regimenter sollten vor ihm defilieren und unsere Fahnen senken vor seiner preußischen Pickelhaube, die noch ganz beschmutzt ist von dem Staube des deutschen Manöverfeldes! Das kann nimmermehr geschehen! Nicht uns kommt es zu, Angesichts des bestürzten und vor Entrüstung bebenden Spaniens den König Alphons für seine Reise nach Deutschland zu amnestiren. Man hat gesagt, daß das Schweigen der Völker die Lehre für die Könige sei. So mög denn Don Alphons bei seiner Rückkehr in die Heimat Frankreich inmitten solchen Stillschweigens durchschreiten. Das ist die einzige Antwort, die uns zu geben geziemt auf die deutschen Hurrahs, welche er in diesem Augenblick ins volle Gesicht empfängt.“

Die Nachkommen des Uhrmachers Nauendorff, welcher sich für Ludwig XVII. ausgegeben hatte und von der holländischen Regierung als solcher anerkannt worden war, die Witwe des Verstorbenen und seine Söhne Karl, Edmund, Adalbert von Bourbon und seine Tochter, die „Prinzessin Amélie“, die einen Franzosen Namens Abel Laprade geheirathet hat und die Seele der Rückforderungen ihrer Familie ist, auch niemals an den Gedächtnistagen in der Sühnekapelle fehlt, haben an die hiesigen

Blätter einen Protest gegen die Usurpation des Grafen von Paris gerichtet.

## r. Stadtverordneten-Sitzung

am 19. September.

Anwesend sind 27 Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodnitz, Gaspal, Siebig, Fontane, Dr. Friedländer, Gläzel, Herz, Jäckel, Jasse, v. Jozdewitsch, Kantorowicz, Klemme, König, Dr. Landsberger, Lange, Lissner, Manheimer, Milch, Mügel, Orgler, Prausnitz, Röstel, Schweiger, Tischusche, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind zugegen: Oberbürgermeister Roblesz, Bürgermeister Herze, Stadtrath Ändersch, von Cholewski, Stadtbaurath Grüder, S. Jasse, Dr. Loppe.

Voror in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende Stadtv. B. Jasse, einige geschäftliche Mittheilungen, und verliest unter Anderem eine an die Mitglieder der Versammlung gerichtete Einladung zu der im Oktober d. J. aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der städtischen Mittelschule in der Aula dieser Anstalt stattfindende Festfeier.

Über den Antrag des Magistrats auf Abänderung des § 6 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung berichtet im Namen der mit der Vorberathung dieses Antrages beauftragten Kommission ad hoc Stadtverordnete Fontane. Derselbe weist darauf hin, daß der Magistrat bei der Versammlung beantragt habe, § 6 der Geschäftsordnung, wonach die ordentlichen Sitzungen in der Regel monatlich zweimal stattfinden, mit Rücksicht darauf, daß die Anzahl der den Versammlung augebenden Vorlagen sich von Jahr zu Jahr vermehre, § 6 dahin abzuändern, daß die Sitzungen in der Regel wöchentlich einmal stattfinden. Die Versammlung habe in der Sitzung am 20. Juni diese Angelegenheit einer Kommission ad hoc zur Vorberathung überwiesen. Diese habe am 28. Juni eine Sitzung abgehalten, in welcher allseitig auf Grund des vom Magistrat gelieferten statistischen Materials anerkannt wurde, daß nicht allein die Anzahl der Vorlagen, sondern auch die Wichtigkeit und Bedeutung derselben augenommen habe. Doch war die Kommission der Ansicht, daß das vom Magistrat vorgeschlagene Mittel, um die Vorlagen rächer zu bewältigen, nicht geeignet erscheine, diesen Zweck zu erreichen; es würde bei wöchentlichen Sitzungen die Tagesordnung derselben oft eine kleine mit wenig erheblichen Vorlagen und demnach die Beteiligung an den Sitzungen bisweilen sehr schwach sein; auch werde durch wöchentliche Sitzungen ein vermehrtes Zusammentreffen der Fachkommissionen bedingt werden, so daß, da manche Mitglieder mehreren Kommissionen angehören, dadurch eine große Belastung durch eine größere Anzahl kürzerer Sitzungen erwachsen würde. Nebenbei gewähre § 6 der Geschäftsordnung hinreichend Spielraum zur Abberaumung außergewöhnlicher Sitzungen, so z. B. finde zur Zeit der Etatsberathungen wöchentlich eine Sitzung statt, und ebenso werde, nachdem erst vor acht Tagen eine Sitzung stattgefunden, heute eine Sitzung abgehalten und werde nötigenfalls auch nach acht Tagen wieder eine Sitzung stattfinden. Die Kommission befürwortet demnach die Ablehnung des Magistratsantrages. Dieselbe habe sich noch mit zwei anderen Anträgen zu beschäftigen gehabt. Der eine von diesen, der dahin gerichtet war, in der Einladung zu den Sitzungen derselben Gegenstände, die schon einmal auf der Tagesordnung standen und besonders dringend seien, hervorzuheben, damit über dieselben bei jeder Anzahl der Anwesenden Beschluß gefaßt werden könne, sei mit Rücksicht auf § 42 der Städteordnung zurückgezogen worden; ein anderer Antrag sei dahin gerichtet, die Zeit des Beginns der Sitzungen versuchsweise von bisher 4 auf 6 Uhr zu verlegen, damit derselben Mitglieder, die durch ihren Beruf bisweilen verhindert werden, 4 Uhr Nachmittags zu erscheinen (wie z. B. Aerzte, Rechtsanwälte etc.), an den Sitzungen Theil nehmen könnten; dieser Antrag werde von der Kommission befürwortet. — Die Versammlung beschließt hierauf, den Magistratsantrag, betr. die Vermeidung der Sitzungen, abzulehnen, dagegen den Antrag in Betr. der Verlegung der Sitzungen auf eine andere Stunde behufs nochmaliger Besprechung zu vertagen.

Über die Bewilligung der Mehrausgaben bei Titel VII A. c. des Kammergerichts (baulicher Unterhalt der Gebäude) von 18,150 M. pro 1882/83 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Brodnitz. Danach beantragt Magistrat, die Versammlung möge die Mehrausgabe bewilligen. Die Finanzkommission befürwortet jedoch, den Magistratsantrag zur Zeit abzulehnen, und bis zur Rechnungslegung über die beantragte Summe zu verlagen. Auch werde es sich empfehlen, Mittel und Wege zu finden, um derartige Etatsüberschreitungen künftig zu verbüten, und werde demnach beantragt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß Reparaturbauten bei einem und demselben Grundstück im Betrage von über 300 M. von der Genehmigung der Baukommission abhängig gemacht werden. — Bürgermeister Herze wendet hiegegen ein, daß durch Annahme eines derartigen Antrages die Versammlung ihre Kompetenz überschreiten würde, da innerhalb der im Etat ausgeführten Summe der Magistrat zu verfügen habe, dagegen das Recht der Versammlung erst bei Etatsüberschreitungen beginne. — Stadtv. Mühl gefteht zu, daß das vom Vorredner angeführte richtig sei, daß aber ebenso auch das Faktum der regelmäßigen Überschreitung der für Reparaturbauten vereinbarten Etats-Position feststehe, er stelle danach anheim, den betr. Antrag abzulehnen. — Stadtverordneter Kantorowicz weist darauf hin, daß bei einzelnen städtischen Gebäuden sich vielleicht durch Umbauten die Kosten für den baulichen Unterhalt vermindern lassen, so z. B. bei dem ehemaligen Franziskanerkloster in der neuen Straße durch Anlegung von Läden, die doch einen erheblichen Ertrag ergeben würden. — Stadtv. Jäckel erachtet es mit Rücksicht darauf, daß dem Magistrat nur ein bauverständiges Mitglied angehört, und daß demnach Drittlärm in Betreff der Notwendigkeit von baulichen Reparaturen leichter vorkommen können, als wenn mehrere Personen über dieselben zu entscheiden haben, für wünschenswert, irgend einen Modus zu finden, welcher es ermöglicht, die Entscheidung nicht von einer, sondern von mehreren Personen abhängig zu machen. — Bürgermeister Herze wendet hiegegen ein, daß die übrigen Magistrats-Mitglieder durchaus nicht ohne Weiteres den Anträgen des bauverständigen Mitgliedes zustimmen, vielmehr dieses sich öfters dem Votum der Majorität fügen müßt. Uebrigens sei es der Versammlung ja unbenommen, Techniker zu Magistrats-Mitgliedern zu wählen und dadurch dem bezeichneten Nebelstande abzuholen. Es wäre unzweckhaft wünschenswert, wenn bei Feststellung der Etatspositionen eine Vereinbarung zwischen Magistrat und Versammlung getroffen werden könnte; das geschehe aber meistens nicht; die einzelnen Positionen, so auch die für den baulichen Unterhalt, würden von der Versammlung zu knapp bemessen, daher dann die Überschreitungen. Was den Wunsch in Betr. der Anlegung von Läden in der Neuenstr. betrifft, so sei diese Angelegenheit vom Magistrat schon in Erwägung gezogen worden und werde der Versammlung eine betreffende Vorlage gemacht werden. — Stadtv. Türk richtet die Anfrage an den Magistrat, ob noch die städtische Baudeputation besthe. — Stadtbaurath Grüder erklärt, er habe dieselbe nicht kennen gelernt und Stadtv. Prausnitz konstatiert, daß dieselbe nicht mehr berufen werde und daher ihre Thätigkeit eingestellt habe. — Stadtv. Brodnitz ändert hierauf den zweiten Antrag der Finanzkommission dahin ab, daß die Genehmigung zu Reparaturbauten z. im Betrage von über 300 M. von der Genehmigung der Baudeputation abhängig gemacht werde, zieht jedoch später diesen Antrag zurück. — Die Versammlung beschließt hierauf gemäß dem Antrage der Finanzkommission die Bewilligung der für die Etatsüberschreitung beantragten Summe anzunehmen, dagegen den Antrag, nach welchem Reparaturbauten bei einem und demselben Grundstück im Betrage von über 300 M. von der Genehmigung der Baukommission abhängig gemacht werden sollen, abzulehnen.

Über die Ertheilung der Genehmigung zur Um-

friedigung des an den Grundstücken Wallisch e. Nr. 47, 48, 49 und 50 liegenden Terrains berichtet Stadtv. Klemme. Danach ist, als die Festungswerke gebaut wurden, auf der Hinterwallische ein Streifen unbewohntes Land an einem alten Warthearm geblieben, welches sich seit d. J. 1850 die betr. Adjacenten angeeignet haben. Als nun Festungsbaudirektion und Polizeibörde vor einem Jahre die Erfriedigung des an die genannten Grundstücke angrenzenden Platzes, welcher einen Flächenraum von 120 Quadratmetern hat, verlangten, erklärten sich die Adjacenten dazu bereit, Magistrat aber ertheilte den Konsens dazu nicht, da er diesen Platz als städtisches Eigentum beanspruchte. Nachdem er inzwischen zu der Überzeugung gelangt ist, daß die Eigentumsrechte der Stadtgemeinde sich wegen Verjährung schwer werden nachweisen lassen, und daß der Platz, welcher der Inundation ausgesetzt ist, überhaupt wenig Wert habe, so beantragt er, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß der Magistrat die Genehmigung zur Erfriedigung dieses Platzes durch die Adjacenten ertheile. — Nachdem Stadtv. Klemme diesen Antrag befürwortet hat, wird dieser von der Versammlung angenommen.

Über das Resultat der Wahl von vier unbesoldeten Magistrats-Mitgliedern haben wir bereits berichtet. Es wurden auf 6 Jahre wiedergewählt die Stadträthe Raatz, Reimann, Wilh. Kantorowicz, Schmidt.

Über den Antrag eines Adjacenten auf Bewilligung einer Entschädigung für von ihm abzutretenden Teile des Terrain zur Verbreiterung der Gartenstraße referiert Stadtv. Klemme. Danach beansprucht der betr. Adjacent, welcher auf einem, früher der Oberschlesischen Eisenbahn gehörigen Grundstücke in der Gartenstraße in diesem Jahre ein Wohngebäude gebaut hat, dafür, daß er in Folge der Festsetzung der Fluchtlinie 46 Quadratmeter des Grundstücks hat abtreten müssen, eine Entschädigung. Magistrat hat jedoch diesen Anspruch abgelehnt, worauf der Adjacent sich an die Versammlung gewendet, und diese die Angelegenheit nochmals an den Magistrat hat zurückgegeben lassen. Magistrat erklärt, daß die Fluchtlinie in der Gartenstraße bereits i. J. 1877 festgestellt worden sei, und daß demnach, da der Adjacent das Grundstück erst im September v. J. erworben, derselbe keinen rechtlichen Anspruch auf eine Entschädigung habe; auch sei das abgetretene Terrain zur Anlage des Bürgersteiges benutzt worden, welcher ja zu dem Grundstück gehörte; außerdem habe der Adjacent bei Ertheilung des Konsenses zu dem Bau keine Einwendung gegen die Errichtung des Gebäudes in der Fluchtlinie erhoben. — Der Referent erklärt, daß nach seiner Auffassung der Adjacent im Allgemeinen nur das Nutzungrecht des Bürgersteiges habe, daß aber im Übrigen der betr. Adjacent aus den beiden anderen vom Magistrat angeführten Gründen keinen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung habe, es ihm vielmehr anheimzustellen sei, sich mit seinen Ansprüchen an den Vorbesitzer zu wenden. — Auf Anfrage des Stadtverordneten Prausnitz, ob die Adjacenten der Festlegung der Baufestlinie im Jahre 1877 zugestimmt haben,theilt Stadtbaurath Grüder später aus den inzwischen herbeigeholten Akten mit, daß die Baufestlinie damals in Wirklichkeit festgestellt, jedoch im Anfang dieses Jahres bei dem Grundstück an der Ecke der Garten- und Bäckerstraße abgeändert worden sei. — Stadtv. Prausnitz beantragt, die Angelegenheit zur Erörterung der Frage, ob die Festlegung der Baufestlinie im Jahre 1877 rechtsverbindlich sei, an die Rechtskommission zu überweisen, und dieser Antrag wird angenommen.

Über den Entwurf einer Polizeiverordnung für die Stadt Posen, betreffend die Reinhal tung der Grundstüke und Wegschaffung der Auswurfs- und Abfallstoffe von denselben berichtet an Stelle des Stadtverordneten Müller, welcher nicht anwesend ist, Stadtverordneter Dr. Landsberger. Derselbe weist darauf hin, daß, nachdem die wissenschaftliche Deputation für das Gesundheitswesen sich gegen die Hineinleitung der Auswurfstoffe in die Flußläufe durch Kanalisation ausgesprochen, die Versammlung gemäß dem Magistratsantrag das Kanalisationsprojekt für die Stadt Posen aufgegeben, und dann im vorigen Jahre ein geordnetes Abfallystem beschlossen habe, womit sich der Magistrat auch einverstanden erklärt. Die Polizeidirektion habe nun dem Magistrat den Entwurf einer Polizeiverordnung, durch welche das Abfallystem geregelt werden solle, zugehen lassen; Magistrat habe inzwischen auch einen vorläufigen Entwurf ausgearbeitet, beide Entwürfe seien gedruckt worden und der Versammlung zugegangen, welche eine Spezialkommission mit der Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragt habe. Diese Kommission, zu der auch der Referent gehört, habe mehrere Sitzungen abgehalten und die Angelegenheit eingehend berathen. Referent erklärt, zwar persönlich aus sanitären Gründen entschiedener Gegner der Senfgrube zu sein, jedoch die Thatlache, daß sich die Senfgrube vor der Hand auf lange Zeit in der Stadt Posen nicht beseitigen lasse, anzuerkennen. Was nun die beiden Entwürfe betrifft, so seien dieselben in vielen Punkten gleich; sie schlagen beide die Räumung der Senfgrube auf pneumatischem Wege vor. Die Kommission habe nach langen Erörterungen sich prinzipiell für den Magistratsentwurf ausgesprochen, wünscht jedoch eine neue Vorlage, in welcher Näheres über den Modus der Räumung der Senfgruben und die Kosten dafür mitgetheilt werden solle. Magistrats- und Polizei-Entwurf unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, daß während letzterer das Tonnenystem für Neubauten obligatorisch eingeführt wissen will, der Magistrats-Entwurf es jedem Hausbesitzer anheimstellt, ob er Senfgrube mit pneumatischer Entleerung, oder Tonnenystem einführen wolle. Entschieden müsse man sich gegen Zweigleitungen, die in die Senfgrube hineinführen, aussprechen, weil durch dieselben die Luft verpestet wird. Es sei möglich, in der alle größeren Städte beschäftigenden Frage, auf welche Weise die Auswurfstoffe am besten fortgeschaffen seien, ausschließlich ein bestimmtes System obligatorisch einzustellen. Auch die Polizei-Direktion lehrt nicht mehr so entschieden darauf, daß für Neubauten das Tonnenystem eingeführt werde. Es würde auch, falls es sich um die Durchführung eines einheitlichen Systems handelt, die Senfgrube durch den von der Polizeidirektion vorgeschlagenen Modus erst nach sehr langer Zeit verdrängt werden. Gegen das Tonnenystem sei einzuwenden, daß dasselbe den hygienischen Anforderungen sehr wenig entspreche und mancherlei Unbelstände mit sich führe. Die Kommission beantragt demnach, die Versammlung möge folgende Resolution annehmen: „Wir erklären uns im Prinzip mit dem Entwurf des Magistrats einverstanden, mit der Modifikation, daß an Stelle der Desinfektion Mahregeln, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend, und umfassende und siete Reinigung aller Exrementbehälter eingeführt werden, und erfordern den Magistrat um eine neue Vorlage, in welcher der Modus der Räumung der bestehenden und anzulegenden Exrementbehälter endgültig vorgeschlagen wird.“

— Stadtv. Friedländer stimmt dem Vorredner in dessen Ausführungen bei, und hebt den finanziellen Gesichtspunkt in der vorliegenden Frage hervor. — Stadtv. Kantorowicz fragt an, ob die Kommission es auch ins Auge gefaßt habe, die Auswurfstoffe in nutzbarer Weise fortzuschaffen zu lassen, wodurch die Kosten sich erheblich ermäßigen würden; ferner, ob die Fortschaffung durch die Stadt oder einen Unternehmer zu erfolgen habe. — Stadtv. Orgler erklärt, daß alle diese Fragen in der Kommission erörtert, aber bestimmte Beschlüsse nach dieser Richtung nicht gefaßt werden seien. — Stadtv. Prausnitz weist darauf hin, daß von den 25 Paragraphen des Magistratsentwurfes die Kommission nur einige wenige angenommen habe und in Betr. der übrigen eine Einigung nicht herbeigeführt worden sei. Gegen den Magistratsentwurf sei einzumwenden, daß durch Zustimmung zu demselben die Versammlung für Einführung eines bestimmten Systems der Gruben präjudiziert werde. Die Verschiedenheit in der Abfuhr, mittels pneumatischen Drucks und mittels des Tonnenystems werde zwei verschiedene Transportsysteme erfordern machen, wodurch sich die Sache theurer stellen werde. Auch würden bei der

pneumatischen Abfuhr, da hiebei nur die Auswurfstoffe in die Senfgruben hineingelegt werden dürfen, noch eine Kanalisation zur Abfuhr der Abwasser, Sammelbassins usw. erforderlich werden. Es werde sich demnach empfehlen, sich noch nicht für den Magistratsentwurf auszusprechen, vielmehr an den Magistrat die Vorlage nochmals wegen der erwachsenden Kosten zu überweisen. Die Versammlung möge demnach beschließen: „1) Die §§ 1 bis 3 und 22 bis 24 des Magistrats-Entwurfes und § 20 des Polizei-Entwurfes in der Fassung des Kommissionsbeschlusses anzunehmen. 2. die §§ 4 bis 21, sowie 25, 26 des Magistrats-Entwurfes zur Zeit abzulehnen. 3. den Magistrat zu eruchen, der Versammlung eine Vorlage zu machen über alle diejenigen Einrichtungen, welche in Folge des Magistrats-Entwurfes für Beseitigung der festen und flüssigen Abfallstoffe im Gemeindebezirk Posen notwendig werden, sowie eine Veranschlagung der Kosten, welche diese Einrichtungen erfordern, zugeben zu lassen.“ — Nachdem Stadtv. Herz die Annahme des Kommissionsantrages befürwortet, Stadtv. Dr. Landsberger alsdann die Ausführungen des Stadtv. Prausnitz befähigt, und dieser 1. und 2. seines Antrages zurückgezogen hat, lehnt die Versammlung den drittmodifizierten Prausnitz'schen Antrag ab und nimmt den Kommissionsantrag an.

Damit erreichte die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen, 7 Uhr Abends ihr Ende.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 20. September.

d. [In Russisch-Polen] glaubt man allgemein an einen bevorstehenden Krieg. Andauernd werden neue Befestigungen aufgeführt und Rüstungen vorgenommen; auch soll bereits eine geheime Liste solcher Personen aufgestellt sein, welche beim Beginn einer kriegerischen Aktion gegen Rußland sofort nach dem Innern des Reiches geschickt werden sollen. Die zu den Männern in Warschau zusammengezogenen Truppen bleiben dort, trotzdem die Männer auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden sind. General-Gouverneur Gurko bereitet andauernd das Land, und befaßt sich lediglich mit strategischen Angelegenheiten. Angesichts aller dieser militärischen Bewegungen bezeichnet die öffentliche Stimmung, wie dem „Dziennik Pozn.“ in einer Korrespondenz aus Warschau mitgetheilt wird, einen Krieg als unvermeidlich in der nächsten Zukunft.

d. [Eine polnische Rundgebung gegen den Panlawismus.] Am Schlusse der zweiten Sitzung der polnischen Räte und Literaten, welche am 14. d. M. in Krakau unter Vorsitz des Redakteurs Danilewski aus Thorn stattfand, ergriff der Geistliche Witold aus Mähren das Wort, entschuldigte sich, daß er der polnischen Sprache nicht mächtig genug sei, und brachte alsdann in mährischer Sprache, die von den Anwesenden gut verstanden wurde, Ciraden von dem „großen allgemeinen slawischen Vaterlande“ vor; damit kam er aber bei der Versammlung schlecht an, dieselbe wollte ihn nicht weiter hören, und unter lebhafter Zustimmung derselben erklärte der Vorsteher dem mährischen Geistlichen etwa Folgendes:

„Wir Polen haben Sympathie für alle Stammesverwandte, sind jedoch der Ansicht, daß es am geeignetesten ist, wenn ein jeder seine Sonderstellung bewahrt. Überall bedroht, uns gemeinsam rettend und für das Polenthum kämpfend, retten wir das Slaventhum. Das Namen also nur eines solchen Slaventhums gebe ich Dir Bruder Slave, die Hand!“

v. Für die Provinzial-Versammlung am 11. und 12. Oktober zu Kolmar ist folgende Tagesordnung festgelegt worden: A. Feststellung der Versammlung. 1. Bericht des Vorsteherverein. Am 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr: 1. Bericht des Vorsteherverein. 2. Anträge. a) Antrag Bromberg: die Generalversammlung wolle, so lange die Provinz Posen keine eigene Schulzeitung hat, von einem Vereinsorgan Abstand zu nehmen beschließen. b) Antrag des Verwaltungsrathes: Nur diejenigen Zweigvereine, welche mindestens eine Jahresnahme von 30 M. nachweisen, dürfen nach § 5 wirken und sich nach § 7 konstituieren. Ferner: Nicht nur von den regelmäßigen, sondern auch von den außerordentlichen Einnahmen ist die Hälfte an die Zentralkasse zu entrichten. 3. Kassenbericht. 4. Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission. 5. Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes. — B. Lehrerverein. Am 11. Oktober, Abends 7 Uhr: 1. Feststellung der durch Delegierte vertretenen Vereine. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission. 4. Vorstandswahl. 5. Wahl der beiden Vertreter im Vorstande des Landesvereins. 6. Wahl des nächsten Versammlungs-Ortes. — Am 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr: 1. Vortrag des Herrn Böttcher-Posen: Was kann der Lehrer zur Hebung des Volksbildung tbun? 2. Vortrag des Herrn Richter-Posen: Die Uebbildung in der Volksschule. 3. Vortrag des Herrn Marquardt in Uich: Uebung Disziplin in der Volksschule. 4. Bericht der Jugend-schriften-Kommission.

r. Die Luther-Chöre von Dr. Jonas, komponirt von Julian Lawrysz, auf die wir bereits früher hingewiesen haben, werden auch von vielen anderen Zeitungen und Zeitdrucken in günstiger Weise besprochen. Die königl. Regierung zu Merseburg hat dieselben zur Einführung empfohlen und in zahlreichen Lebranstalten und Vereinen Deutschlands sind diese Chöre zur Aufführung am 10. November d. J. bestimmt; selbst außerhalb des deutschen Reiches, so in Holland und selbst in St. Louis (Nordamerika) werden die Posener Lutherchöre zur Aufführung gelangen.

r. Militärisches. Die 9 Bataillone des 6., 46. und 99. Infanterie-Regiments trafen in der Zeit von gestern Abends 5½ Uhr bis heute Nachts gegen 1 Uhr mit 5 Extra-Jügen von Bentschen hier ein, zuerst das 99., zuletzt das 46. Regiment. Das Füsilier-Bataillon des 6. Regiments fuhr weiter nach seiner Garnison Schrimm befördert, resp. marschierte dorthin; sämtliche übrigen 7 Bataillone marschierten in ihre Garnison Posen ein.

## Termintage.

\* Aus der Deutschen Kunstabteilung zu Berlin im Rothen Schloss. Nach Schluß der am 15. d. M. beginnenden Ausstellung von Damen-Kostümen ein miniature für die Wintermoden beabsichtigt die Direktion am 1. November eine Spezialausstellung angeleiter Spielpuppen für Kinder zu arrangiren. Für die besten Leistungen sollen nach dem Urtheilsurtheil einer aus Fachleuten bestehenden Jury drei Preise, und zwar 300, 200, 100 Reichsmark nebst Anerkennungsdiplomen vertheilt werden. Als Aussteller werden nicht allein die in der betreffenden Branche arbeitenden Firmen, sondern auch Privatpersonen zugelassen werden. Die der Ausstellung zu Grunde liegende Idee ist, abgeleitet von ihrer Originalität, auch insofern beachtenswerth, als sie eine Verbesserung und Verschönerung eines unserer beliebtesten Kinderpielzeuge anstreben will. Und diese ästhetische Reform ist jetzt an der Zeit, denn jene mit unglaublichem Luxus und Raffinement nach der neuesten Mode gefertigten „Dämmchen“, welche man heutigen Tages den Kleinen in die Hände giebt, sind keine Puppen mehr; es sind extravagante Toilettemodelle, nur geeignet, die Phantasie unserer Mädchen mit unangemessenen Bildern zu erfüllen, ihnen das naive Gefühl der Kindlichkeit zu rauben und sie statt dessen vorzeitig blästzt zu machen. Indem also die Direktion der Kunstabteilung



## Produkten-Börse.

Berlin, 19. Sept. Wind: NW. Wetter: Angenehm.

Die auswärtigen Nachrichten konnten heute kaum anders als laufen, aber ihr Einfluss war im heutigen Verkehr doch gleich Null — die Tendenz erwies sich im Gegenheil für fast alle Artikel ziemlich fest.

**Loto - Weizen** war in seiner Waare beachtet. Im Terminverkehr übten die allgemein flauen Deutschen weniger Wirkung, als die etwas befestigten Newyorker Notirungen. Ziemlich lebhafte Deckungsfrage konnte nur zu langsam anziehenden Preisen Befriedigung erlangen, weil das Angebot weniger dringlich austrat, als es in letzter Zeit gewohnheitsmäßig geschehen war. Kurse gewannen reichlich 1 M. und der Schluss blieb fest.

**Loto - Roggen** ein wenig belebt; es bleibt nur seine Waare diesjähriger Ernte beachtet, alles andere vernachlässigt. Der Terminhandel verlor ziemlich fest, indem nichts weniger als lebhaft. Kurse haben durchschnittlich 2 M. gewonnen und behaupteten sich mit dieser Besserung schließlich gut.

**Loto - Hafer** matter. Termine besser bezahlt, schließen durch russische Verkäufe abgeschwächt. **Roggen mehl** fester. **Mais** gut preisbalzend. **Rübel** litt durch ziemlich starke Verkäufe der Plasmühlen, welche ein größeres Quantum — man sprach von 2000 Tons — russische Saat acquirirt haben sollen. Kurse stellten sich nahezu eine Mark niedriger. **Petroleum** fest. **Spiritus** erfreute sich ziemlich reger Kaufslust und durchgängiger Besserung, schloss jedoch eher etwas schwächer.

(Amtlich) **Weizen** per 1000 Kilogramm loto 150—220 Mark nach Dual, gelbe Lieferungsqualität 183,75 M., mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Sept.-Okt. 184—185 bez., per Okt.-Nov. 184,5—185,5—185 bez., per Nov.-Dez. 187—187,5 bez., per April-Mai 1884 196,5—197 bez. — Gefündigt 3000 Bentner.

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Sept. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und bei stillem Geschäft. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas niedriger ein und gaben auch weiterhin theilweise noch etwas nach; in dieser Beziehung waren die matteren Notirungen der fremden Börsenplätze und andere von der Spekulation ungünstig aufgesetzte Meldungen von maßgebendem Einfluss. Im späteren Verlaufe des Verkehrs bestätigten sich die Tendenzen, ohne daß das Geschäft an Ausdehnung gewann.

Umrechnungs-Tabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden holl. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

| Währung-Einteilung.                | Ausländische Fonds.           | Eisenbahnen-Stamm- und Stammb-Prioritäts-Aktien. | Berlin-Dresd. St. G. | Berl.-Görlitz. Kon. | Berl.-Hamb. I. II. G. | Berl.-St. II. III. VI. G. | Berl.-Schw.-D.F.E. G. | Berl.-St. B. (Eberh.) G. | Berl.-B. (Graj. Pranl.) G. | Berl.-Reich. P. (S. N. B.) G. | Berl.-Schweiz. Ctr. N. O. B. G. | Böhm. Bahn (100%.) G. | Böhm. Bahn (80%) G. | Böhm. Spar.-B. G. | Böhm. Grundfl. G. | Böhm. B. v. St. G. | Böhm. D. v. B. G. | Böhm. Spar.-B. G. | Böhm. Grundfl. G. |
|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Amsterdam 100 fl. 8 L. 8%          | Newyork. St.-Anl. 6 129,40 b  | Dividenden pro 1882.                             | 103,00 B             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30 et b               | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 5½                 | 156,25 G          |                   |                   |
| Brüssel. Antwerpen 100 fr. 8 L. 8% | do. do. 7 48,00 G             |                                                  | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 0                  | 40,80 G           |                   |                   |
| London 1 Brt. 8 L. 4               | Italienische Rente 5 91,20 b  | Lachen-Maastricht 2 57,80 b                      | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 9½                 | 170,00 B          |                   |                   |
| Paris 100 Fr. 8 L. 3               | do. Tabaks-Obl. 6             | Altona-Kiel 9 235,80 b                           | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 12½                | 89,20 G           |                   |                   |
| Wien, Br. Währ. 8 L. 4             | Dest. Gold-Rente 4 85,00 B    | Berlin-Dresden 0 19,50 b                         | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 0                  | 47,00 B           |                   |                   |
| Praterb. 100 R. 8 W. 8             | do. Papier-Rente 4 66,50 b    | Berlin-Hamburg 19 373,00 b                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 7½                 | 122,25 G          |                   |                   |
| Barth. 100 R. 8 L. 8               | do. do. 5                     | Bresl.-S. Febr. 4 117,70 b                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 77,50 b           |                   |                   |
| <b>Geldsorten und Banknoten.</b>   | <b>Gold-Rente 4 66,90 e</b>   | Dortm.-Gron.-E. 2 68,70 b                        | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 5                  | 80,60 b           |                   |                   |
| Sovereign pr. St. 20,41 G          | do. 250 fl. 1854 4 112,60 G   | Halle-Sor.-Gub. 0 31,20 b                        | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 101,20 b          |                   |                   |
| 20 Francs-Stück 16,23 b            | do. 314,00 b                  | Mainz-Ludwigsh. 3 114,40 b                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 12½                | 50,8—51,0         |                   |                   |
| Dollar pr. St. 16,72 b             | do. 212,60 G                  | Wien-M. 109,60 b                                 | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | 5                  | 50,9              |                   |                   |
| Imperial pr. St. 20,45 b           | do. 12,60 G                   | Wien-F. 12,60 G                                  | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Engl. Banknoten 80,90 b            | do. 1864 4 313,75 G           | Münch.-Enschede 0 12,60 b                        | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Deutsch. Banknot. 170,90 b         | do. do. 8 80,90 G             | Kordb.-Erf. gar. 0 28,10 G                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Russ. Noten 100 R. 202,10 b        | do. 80,90 G                   | Ostb.-A. G. D. 11 271,60 b                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| <b>Bluesuk der Reichsbank.</b>     | <b>St. Obligat. 6 98,00 G</b> | Ostb.-L. G. D. 11 196,00 G                       | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| <b>Fonds- und Staats-Papiere.</b>  | <b>St. Obligat. 6 98,40 G</b> | Ostb.-S. Em. 5 29,50 G                           | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Dtsch. Reichs-Anl. 102,40 b        | do. 1862 5 86,30 G            | Ostb.-V. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Konf. Preuß. Anl. 102,80 b         | do. 1862 5 86,90 a            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| do. do. 4 101,90 b                 | do. 1871 5 87,10 G            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Staats-Anleihe 100 R. 100,90 b     | do. 1872 5 87,10 G            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Staats-Schuldsch. 99,00 b          | do. 1873 5 87,10 G            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Ruru.-Neum. Schlu. 99,00 b         | do. 1877 5 87,10 G            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| Berl. Stadt-Oblig. 102,70 b        | do. 1880 4 72,50 B            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| do. do. 3 96,00 G                  | do. 1882 5 57,20 B            | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60              | 102,60            | 102,60            | —                  | 50,9              |                   |                   |
| <b>Pfandbriefe.</b>                | <b>Pr. Anl. 109,00 G</b>      | Ostb.-W. Em. 5 101,00 G                          | 102,60 G             | 102,60 G            | 102,60 G              | 100,90 G                  | 102,60 G              | 87,30                    | 87,30                      | 87,30                         | 87,30                           | 102,60                | 102,60</            |                   |                   |                    |                   |                   |                   |